

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 12 (1845)

Artikel: Soll Bellinzona befestigt werden?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den. — Eine schwarz-tuchene Schleife, welche 4 Zoll lang ist und dieselbe Höhe des Kragens der Unterweste hat, überdeckt den vordern Theil unter dem Kinn, und wird zu beiden Seiten des Unterwestkragens mittelst Haspen oder kleinen Knöpfen befestigt. Hierdurch ergibt sich eine schwarz-tuchene Halsbinde, welche unverrückt in gleicher Höhe festgehalten wird, und dabei weich, bequem und durchaus nicht beengend für den Mann ist. Diese Schleife ist, da sie nur angehaftet oder eingeknüpft wird, zum Herabnehmen, um auf Märschen dem Manne eine Erleichterung zu verschaffen.

Soll Bellinzona befestigt werden?

Unter den verhandelten Gegenständen der diesjährigen ordentlichen Tagsatzung ist die Befestigung Bellinzona's der wichtigste. Es ist von Interesse, die Gründe etwas genauer kennen zu lernen, welche Tessin bewogen haben, dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie bei der Eidgenossenschaft anhängig zu machen. Es ist zudem trotz der geringen Stimmenzahl, welche der Antrag Tessins auf sich vereinigte (Waadt und Basellandschaft), nicht unwahrscheinlich, Tessin werde zu einer Zeit, in welcher sich die Eidgenossenschaft in einer günstigeren finanziellen Lage befindet, auf den Gegenstand zurückkommen, zumal sich selbst an dieser Tagsatzung keine Mehrheit für gänzliche Abweisung desselben ergeben hat, und von 9½ Ständen die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, die Untersuchung der Frage durch neue Gutachten vervollständigen zu lassen. Wir theilen daher nachfolgend den von der tessinischen Ehrengesandtschaft, Herrn Staatschreiber Stephan Francini, in der Tagsatzung vom 11. Juli 1845 gehaltenen Vortrag über die Befestigung Bellinzona's vollständiger mit.

„Tit.! Da von der Regierung Tessins der dringende Wunsch ausgegangen, die Eidgenossenschaft möchte sich die Wiederherstellung der Festungswerke Bellinzona's angelegen sein lassen, so mußte sich die Gesandtschaft dieses Standes beeilen, sich bei Eröffnung der Tagsatzung den darüber erstatteten, aber den Ständen nicht mitgetheilten Bericht zu verschaffen. Tit.! Dieser Bericht hat in uns einen doppelten Eindruck hervorgebracht. Einerseits war es sehr angenehm, darin zu lesen, welch hohe strategische und taktische Bedeutung auch der Abgeordnete des Kriegsrathes, ein durch Wissenschaft ebenso sehr als durch Erfahrung ausgezeichnete Offizier, der Lage des Places von Bellinzona beilegt. Er empfiehlt in dringenden Ausdrücken, die Eidgenossenschaft möchte es unternehmen, die vorhandenen Vertheidigungsmittel wieder herzustellen und denselben die neuen hinzuzufügen, welche der gegenwärtige Stand der Kriegskunst für das ganze Vertheidigungssystem unerläßlich nothwendig macht. Andererseits mußte die tessinische Gesandtschaft bedauern, daß ein so umfassender und wichtiger Bericht den Ständen weder in seinem ganzen Inhalt und Wortlaut noch im wesentlichen Auszug mitgetheilt wurde. Allerdings mußte der Bemerkung des Kriegsrathes über das Unstatthafte, der Oeffentlichkeit zu übergeben, was im Bericht des Herrn Oberst Düfour auf die einer Befestigung und Vertheidigung erheischenden schwachen Punkte der Stellung Bezug hat, Rechnung getragen werden. Allein das Unangemessene einer Veröffentlichung hätte gehörig vermieden werden können, und ist jetzt noch zu vermeiden, sei es durch eine streng vertrauliche Mittheilung des Berichtes an die Kantonsregierungen, sei es durch einen ziemlich umfassenden und einleuchtenden Auszug. Nur dadurch hätten die Räte der eidgenössischen Kantone können in den Stand gesetzt werden, mit voller Sachkenntnis, mit voller Kenntniß der Vortheile, die dem eidgenössischen Vertheidigungssystem zugebracht werden

wollten, mit voller Kenntniß der Gefahren und Nachtheile, vor denen ein Theil der Eidgenossenschaft, und zwar ein umfangreicher und, mehr als man gewöhnlich glaubt, wichtiger Theil zu bewahren ist, ihre Instruktionen zu ertheilen.“

„Indessen ist der tessinischen Gesandtschaft, da der Gegenstand jetzt schon zur Tagesordnung gelangt, nicht gestattet, ihre Instruktion vorzuenthalten. Sit! Die Beweggründe, welche die Tessinerregierung vermocht haben, sich an die Stände zu wenden, sind bekannt; es sind die Beweggründe wahrer und unwandelbarer eidgenössischer Anhänglichkeit. Sie wurden im Schooße dieser hohen Versammlung bereits entwickelt und von dieser insoweit gewürdigt, daß sie den eidgen. Kriegsrath mit den Studien und einem einläßlichen Bericht beauftragte. Was die Vortheile betrifft, die die Regierung bei Erlaß ihres Kreis Schreibens im Auge hatte, so kann man sich von ihnen nicht besser einen richtigen Begriff machen, als wenn man vom Bericht des Hrn. Oberst-Quartiermeisters Kenntniß nimmt.“ (Der Redner liest einige Bruchstücke aus dem Bericht des Hrn. Oberst Dufour.)

„Die Tessinergesandtschaft verhehlt sich nicht, daß neben großen und kostbaren, für die Vertheidigung des Landes zu erlangenden Vortheilen auch beträchtliche Ausgaben in Aussicht stehen. Sie verhehlt sich eben so wenig, daß der Bericht nicht alle diese Ausgaben berechnet hat, und daher in dieser Beziehung ein gewisser Grad von Unsicherheit vorhanden sein mag. Sie hat daher Grund zu fürchten, daß in den Augen mehrerer Stände der Augenblick zur Fassung eines bestimmten Entschlusses noch nicht vorhanden ist. Allein es ist sehr klar, daß ein Beschluß, wenn er auch gefaßt würde, noch nicht mit starken Ausgaben verbunden wäre, da es in jedem Fall von der gegenwärtigen und den nachherigen Tagesatzungen abhinge, die Zeitpunkte zu bestimmen,

wann das Werk begonnen und ausgeführt, und wie die hierfür nöthigen Summen auf die Bütgets verlegt werden sollen.“ Der Gesandte schloß seinen Vortrag mit folgendem Ansuchen: „Es möge der Tagsatzung gefallen, die Wiederherstellung der Befestigung von Bellinzona zu beschließen, und zwar nach den vom eidgenössischen Kriegsrath aufzunehmenden Plänen und Kostenberechnungen, die den Ständen zu geeigneter Zeit mitzutheilen wären, um sie von der Tagsatzung des Jahres 1846 genehmigen zu lassen.“

Bei der Replik erwiederte die Tessinergesandtschaft mit einer merkwürdigen Stelle aus dem Bericht des Hrn. Düfour, also lautend: „Es ist durchaus nothwendig, darzutun, ob man ernstlich die Absicht habe, auf die Wichtigkeit des Platzes von Bellinzona den in seinem dermaligen Zustand ihm abgehenden Nachdruck zu legen, durch Geldopfer den festen Entschluß darzutun, wie sehr uns daran liegt, unsere Neutralität gegen Jedermann, der sie antasten möchte, um jeden Preis zu behaupten. Dieß sind Thatsachen, und Thatsachen sind sprechendere Beweise, als Worte und Protestationen.“

Die Truppen der Konferenz-Kantone.

Man erwarte in diesen Blättern keine umständliche Darstellung des Freischaarenzuges, über welchen bereits so viele von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende Schriften erschienen sind, und dessen Einzelheiten von den öffentlichen Blättern geraume Zeit hindurch so erschöpfend besprochen wurden, daß jede weitere historische Erörterung als überflüssig erscheinen müßte. Wegen der beim ganzen Verlauf der Begebenheiten überwiegend einwirkenden politischen Ele-